

5. Parlamentarische Initiative von Isabelle Vonlanthen, Marina Bruggmann, Kilian Imhof, Priska Peter, Michèle Strähl, Nicole Zeitner vom 7. Dezember 2022 "Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG): Abschaffung der Gewichtsbeschränkung bei den obligatorischen Hundekursen" (20/PI 7/429)

Vorläufige Unterstützung

Präsidentin: Nachdem die Parlamentarische Initiative am 7. Dezember 2022 eingegangen war, hat das Büro gemäss § 43 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates den Regierungsrat zur Stellungnahme zum Verfahren und zum Inhalt eingeladen. Darin hat der Regierungsrat nicht geltend gemacht, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort haben zuerst die Initiantinnen und der Initiant.

Vonlanthen, GRÜNE: Das Thema, das wir im Folgenden besprechen, scheint im ersten Moment nur für einen Teil der Anwesenden im Saal relevant zu sein. Das sind in erster Linie natürlich die Hundebesitzer, aber auch die Tierärzte, wobei ich da nach meiner Kenntnis die Einzige im Saal bin. Bevor die Ratsmitglieder jetzt aber die Zeitung öffnen oder kurz rausgehen, bitte ich sie, noch einmal nachzudenken, und zwar jede Person, die Kinder hat, sich um Wildtiere sorgt, Schafhalter, Landwirt oder Jäger ist oder den öffentlichen Raum nutzt. Man könnte diese Liste wohl noch lange weiterführen. Hand aufs Herz: Wer hat zu diesem Thema, zu Hunden und zu unserem Zusammenleben mit ihnen, wirklich keinen Bezug? Ich danke dem Regierungsrat respektive dem Veterinäramt für die Stellungnahme zu unserer Parlamentarischen Initiative. Den Anstoss, dass hinsichtlich der obligatorischen Hundeeziehung im Kanton Thurgau eventuell eine Anpassung erforderlich sein könnte, gab mir ein erfahrener Tierarztkollege. Eine Umfrage in der Gesellschaft Thurgauer Tierärzte ergab ein deutliches Bild: Ein überwältigendes Mehr der Tierärzte im Thurgau steht hinter mehr obligatorischer Hundeeziehung, und zwar unabhängig von der Gewichtsklasse des Hundes. Wir erachten die Gewichtsbeschränkung von 15 Kilogramm als willkürlich und aus fachlicher Sicht als nicht sehr sinnvoll. Gerne erläutere ich zur Übersicht noch einmal kurz die Ausgangslage: Das nationale Obligatorium für den Sachkundenachweis für Hundehalter wurde 2017 aufgehoben, neun Jahre nachdem es in Kraft getreten ist. Seit dem Wegfall herrscht ein föderalistischer Flickenteppich. Dies, obwohl der Sachkundenachweis in einer Evaluation des Bundesamtes für Landwirtschaft und Veterinärwesen im November 2016 sowohl bei den kantonalen Veterinärbehörden als auch bei den Hundehalterinnen und Hundehaltern auf

ein überwiegend positives Echo gestossen war. Im § 1b Abs. 1 des Thurgauer Gesetzes über das Halten von Hunden heisst es: "Wer einen Hund mit einem Erwachsenengewicht von mindestens 15 Kilogramm hält, muss innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Tieres einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeerziehung besuchen." Die Anzahl Hunde nimmt im Kanton stetig zu, was die ganze Sache dringlicher macht. Dazu kurz ein paar Zahlen: Ende 2021 waren im Kanton Thurgau 20'778 Hunde gemeldet, im Oktober 2022 bereits deren 21'330. Seit 2016 nimmt die Anzahl Hunde jedes Jahr stetig zu. Besonders beliebt sind natürlich kleinere Hunde. Ich selbst arbeite seit dem Abschluss meiner Doktorarbeit in einer mittelgrossen Gemischtpraxis im Kanton Thurgau. Dies seit 2020, also nach Abschaffung der obligatorischen Hundekurse. Eine meiner ersten Erkenntnisse aus der Sprechstunde war, dass nicht etwa das Stethoskop, sondern der Maulkorb das meistgenutzte Utensil ist. Ich übertreibe natürlich ein wenig. Die meisten können sich aber wahrscheinlich gar nicht vorstellen, wie häufig der Maulkorb leider zum Einsatz kommt. Ich spreche hier zudem nicht von schmerzhaften Eingriffen, sondern von Allgemeinuntersuchungen. Besonders auffällig ist, dass die Besitzerinnen und Besitzer ihren Hund oft völlig falsch einschätzen. Wenn dieser beispielsweise vor lauter Stress die Lefzen leckt oder ihn die tiermedizinische Praxisassistentin bedrohlich fixiert, werden die ernstzunehmenden Signale des Tiers falsch, oder noch schlimmer, gar nicht gelesen. Kurzum und um den Bezug zum heutigen Geschäft wieder herzustellen: Viele Tierärzte im Kanton Thurgau machen die Erfahrung, dass besonders Kleinhunde nicht gut erzogen und schwierig zu handhaben sind. Gerade Berufskolleginnen und Berufskollegen, die schon länger im Geschäft sind, gaben mir die Rückmeldung, dass die Anzahl besonders unerzogener Hunde eher zugenommen habe. Natürlich ist dieses Empfinden subjektiv. Ich habe keine Zahlen dazu. Ich möchte zudem klarstellen, dass ich unabhängig des Gewichts selbstverständlich auch sehr viele tolle und gut erzogene Hunde behandeln darf. Um diese geht es hier und heute aber leider nicht. Gerne würde ich nun auf einzelne Punkte der Stellungnahme des Regierungsrates eingehen. Mir scheint, als sei das Thema der Parlamentarischen Initiative nicht besonders ernst genommen respektive nicht besonders genau angeschaut worden. Zum Argument der Bisse: Ein Hauptargument des Regierungsrates ist es, dass Bisse von grösseren Hunden beim Bissopfer aus physikalischen Überlegungen zu schwereren Verletzungen führen. Gerne möchte ich dazu ein paar Fakten aufführen: Die Anzahl Bisse nimmt in der Schweiz stetig zu. 2019 waren es beispielsweise 19 % mehr als 2016. Die neuesten Zahlen aus der Ostschweiz, die am 14. April 2023 in der "Thurgauer Zeitung" zu lesen waren, zeigen glücklicherweise wieder in eine andere Richtung. Dies hat auf unseren Vorstoss jedoch nur einen kleinen, wenn nicht sogar keinen Einfluss, da es nur zu einem kleinen Teil um Bisse geht. Vielmehr geht es darum, wie man einen Hund führt und ihn abrufen kann, wenn man sich auf der Strasse oder im Park begegnet. Das Problem ist häufig nicht die Aggressivität, sondern die Unsicherheit der Hunde. Sie haben nie lernen müssen, wie man mit anderen Hunden, Kindern oder mit Lärm in einer Stadt umgeht. Unsicherheit

führt in schwierigen Situationen bei vielen Hunderassen zu Aggressivität. Um einen Vergleich zu bemühen: Beim Autofahren lernen geht es nicht nur um die Vermeidung von Unfällen, sondern eben auch darum, wie man sich generell im Verkehr, an Ampeln, mit Kindern, mit Tieren usw. verhält. Wenn nun der Regierungsrat die Physik als Argument aufführt, muss auch die Physik der Opfer Teil der Argumentation sein. Gerne gebe ich auch hierzu ein Beispiel: Neulich hatten wir einen Miniature Bull Terrier mit einem Gewicht von 11 Kilogramm in der Sprechstunde. Sie dürfen mir glauben, dass die Physik auch gegeben ist, wenn ein solcher Hund, der im Verhältnis zu seinem Körpergewicht ein riesiges und sehr kraftvolles Gebiss hat, gegenüber einem Kleinkind oder einer Katze aggressives Verhalten zeigt. Glücklicherweise sind Miniature Bull Terrier im Normalfall absolut tolle und freundliche Hunde, so wie natürlich jede Rasse bei normaler Erziehung und Sozialisierung. Eine Studie der Universität Bern zeigt zudem, dass rund ein Drittel der ausgewerteten Hundebisse bei Kleinkindern auftraten, was doppelt so häufig ist wie bei Erwachsenen. Kinder der Altersgruppe 0 bis 4 Jahre wurden zudem genauso oft von kleinen Hunden verletzt, wie von grossen. Weiter führt der Regierungsrat aus, dass man Bürgerinnen und Bürger vor unnötigen finanziellen und administrativen Hürden bewahren möchte. Dieses Argument kann ich so nicht gelten lassen. Oft hätte ich gerne noch höhere Hürden, bevor sich Leute einen Hund anschaffen. Man erschrickt, wenn man im Internet sieht, wie leicht man sich einen Hund aus dem Ausland an die Haustür bestellen kann. Da sind die Hürden nicht besonders hoch. Zu den Finanzen: Wer sich keinen Hundekurs im dreistelligen Frankenbereich leisten kann, sollte wohl eher gar keinen Hund halten. Für einen Gang zum Tierarzt gibt man mehr Geld aus als für den einen Hundekurs. Zu den sogenannten Listenhunden, die in der Stellungnahme erwähnt werden: Die Bewilligungspflicht für bestimmte Hunderassen, die wir im Thurgau ebenfalls kennen, hat nun wirklich nichts mit der Diskussion zu tun, die wir heute führen. Ich frage mich, weshalb die Liste gegen eine allgemeine Kurspflicht sprechen soll. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass Listenhunde im Praxisalltag praktisch nie Probleme machen. Die Besitzer haben sich wohl unter anderem aufgrund der Bewilligungspflicht mit der Rasse auseinandergesetzt, der Hund wurde einem Wesenstest unterzogen und die Besitzer wissen, wie man mit dem Hund umgeht, was aus meiner Sicht wiederum für mehr Hundeerziehung spricht. Abschliessend hält der Regierungsrat unseren Vorstoss für einen unverhältnismässigen Eingriff in die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger. Da wird nach meiner Meinung für eine vergleichsweise doch ziemlich harmlose und kleine Forderung die grosse Keule hervorgeholt. Jeder ist frei, sich einen Hund anzuschaffen. Dass dieser Schritt mit Pflichten wie Erziehung einhergeht, ist wohl selbstverständlich. Ich blicke über den schönen Thurgauer Tellerrand hinaus und schaue, was in anderen Kantonen läuft: Der Kanton Freiburg hat im Mai 2021 wieder eine allgemeine Kurspflicht für Hunde eingeführt. Für Ersthundehalter ist vor der Anschaffung des Tieres sogar ein Theoriekurs obligatorisch. Im Kanton Zürich hat der Kantonsrat im Jahr 2020 beschlossen, dass neu und ohne Ausnahmen für alle Hundehalter eine Kurspflicht gilt, wobei die-

se generelle Kurspflicht noch nicht in Kraft getreten ist, weil es zwei Beschwerden dagegen gab. Die Kantone Wallis und Neuenburg schreiben einen Kurs vor, wenn es sich um den ersten Hund handelt, den man sich anschafft. Zahlreiche andere Kantone kennen nur bei Rassen mit grossem Gefährdungspotential eine Pflicht. Auf der Webseite des Veterinäramtes des Kantons Thurgau heisst es in einem Merkblatt für Hundeschulen, die im Kanton Thurgau Hundekurse anbieten: "Folgende Inhalte wurden vermittelt: Leinenführigkeit; Abrufen in jeder Situation (Appell); Allgemeiner Gehorsam, Unterordnung; Begegnungen mit anderen Hunden beiderlei Geschlechts; Begegnungen mit Menschen in vielerlei Situationen; Spiele (zur Sicherung der Beisshemmung)." Guter Grundgehorsam ist die Basis für ein harmonisches Zusammenleben von Mensch, Hund und Tier. Wenn das, was ich gerade eben zitiert habe, nicht für jeden Hund und unser aller Zusammenleben sinnvoll ist, was ist es dann? Ich bitte die Ratsmitglieder im Namen der Initiantinnen und dem Initianten sowie der einstimmigen GRÜNE-Fraktion, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Bruggmann, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die Stellungnahme. Als ehemalige Hundehalterin und aktuelle "Hüetihundehalterin" kann ich dessen Sichtweise nicht verstehen. Vielleicht ist auch einfach die Bezeichnung "praktische Hundeerziehung", falsch gewählt. In der Durchführung handelt es sich nämlich vielmehr um einen Kurs für Hundehalterinnen und Hundehalter. Es geht darum, wie ich meinem Hund begegne, wie ich ihn lesen und verstehen kann, wie ich ihn in Begegnung mit anderen Personen führen soll und welche Rechte und Pflichten ich als Hundehalterin habe und wie ich mich als Hundehalterin in der Öffentlichkeit zu benehmen habe. Es geht auch um scheinbar logische Themen, dass ich nämlich den Hundekot aufzunehmen und zu entsorgen habe. Es handelt sich somit also vielmehr um einen Benimmkurs für Hundehalterinnen und Hundehalter. Die Regeln scheinen nicht allen klar zu sein, sonst hätten wir im öffentlichen Bereich nicht so viele Reklamationen. Mir ist bewusst, dass sich auch nach dem Kurs nicht alle an die Regeln halten werden. Es ist aber zumindest eine Sensibilisierung, und diese geht alle Hundehalterinnen und Hundehalter etwas an. Da spielt das Gewicht des Hundes keine Rolle. Zum administrativen Mehraufwand für die Gemeinden: Die Hundesteuer kennt keine Gewichtsregulierung. Die einstimmige SP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative unterstützen.

Ricklin, SVP: Vor einigen Wochen war ich im Auto unterwegs und wurde um 20 Uhr mitten auf einer Hauptstrasse in Kreuzlingen von einem freilaufenden Kleinhund ausgebremst. Mir fiel auf, dass sich keiner der Passanten auf dem Trottoir, die die Szenerie gespannt beobachtet hatten, wirklich erschrak. So war mir sofort klar, dass der Besitzer oder die Besitzerin nicht auszumachen ist. Ins Auge stach ebenfalls, dass der Hund ein massives Gewichtsproblem hatte und einen verwirrten Eindruck machte. Nachdem ich mich dennoch vergewissert hatte, dass keiner der Anwesenden der Mäster der Fellnase

ist, fuhr ich weiter, da sich auch der Hund bereits weit entfernt hatte. Schliesslich sah ich den Hund 100 Meter weiter in einer kleinen Seitenstrasse. Ich parkierte mein Auto und verfolgte ihn zu Fuss, bis mir eine Dame entgegenkam. Ich musste viermal nachfragen, bis sie sich als Besitzerin des Hundes zu erkennen gab. Auf die Bitte, den Hund anzuleinen, weil er sonst auf der Hauptstrasse herumstreune, reagierte sie gar nicht. Irgendwie schien sie die Gefährlichkeit der Lage für ihren Hund und die Verkehrsteilnehmer nicht zu erkennen. Mein Kurzurteil: Eine komplett verantwortungslose Besitzerin und ein Hund, der im wahrsten Sinne des Wortes ein "armer Hund" ist. Gerade kleine Hunde werden unüberlegt angeschafft und nicht artgerecht gehalten. Sie werden geistig oft unterfordert und werden in ihrer körperlichen Leistung ebenso enorm unterschätzt. Das, was sie als Hunde ausmacht, verkümmert. Die Kleinhunderasse "Papillon" gehört übrigens zu den zehn intelligentesten Hunderassen. Trotzdem könnte man meinen, dass der "Papillon" vielen lediglich als Dekoration des Velokörbchens dient. Es wird den leichteren Tieren und dem gesellschaftlichen Zusammenleben nicht gerecht, wenn nur von Besitzern mit Hunden über 15 Kilogramm eine entsprechende Verantwortung mit dem Besuch eines Hundekurses verlangt wird. Das, was für die Besitzer der "treue Wegbegleiter" ist, kann für andere zur Belastungsprobe werden: Hunde, die ihre nasse Nase an jedes Bein halten oder stundenlang bellen. Etwa vier Prozent der Bevölkerung leidet unter einer klinisch bedeutsamen Hundephobie und weit mehr Menschen berichten von Ängsten vor Hunden. Dabei spielen die Grösse oder das Gewicht oft keine Rolle, sondern viel mehr, wie oft Orte und Aktivitäten aufgrund ihrer Angst vor Begegnungen mit Hunden vermieden werden. Ein Coach für Menschen mit Hundeangst berichtete 2020 in der Nachrichtensendung "10 vor 10" des Schweizer Fernsehens, dass kaum jemand das Erlebnis vergesse, wenn er Opfer eines Hundeangriffs oder Hundebisses geworden sei. Im Gegenteil, ein solcher Vorfall könne so weit gehen, dass ein Opfer nicht mehr einkaufen gehe, weil angebundene Hunde vor dem Einkaufszentrum auf ihre Besitzer warten. Eine Gewichtsbeschränkung macht wirklich keinen Sinn, da es einerlei ist, ob ich nun von einem 12 Kilogramm schweren Hund gebissen, aufdringlich beschnuppert oder angeknurrt werde oder ob es sich um einen Hund mit 18 Kilogramm handelt. Beides ist unangenehm, tut schlimmstenfalls sehr weh und hinterlässt physische wie auch psychische Spuren. Hunde beißen nicht nur Menschen. Sie haben es auch auf andere Hunde abgesehen. 2019 kam es schweizweit zu mehr als 7'000 Vorfällen mit Hunden. Das sind 19 % mehr als 2016. Zwischen 2016 und 2020 nahmen die Hundebisse an Menschen um 18 % zu. Das liegt nicht daran, dass es in dieser Zeit korrelierend mehr Hunde gab. Die Zunahme von Hunden betrug im selben Zeitraum lediglich 4 %. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass es bereits heute geeignete und probate Mittel gebe, um bei der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch nicht oder schlecht ausgebildete Hunde sowie Hundehalter angemessen zu reagieren. Diese greifen jedoch erst, wenn der Hund oder der Hundehalter bereits negativ aufgefallen ist. Soweit sollte es aber gar nicht kommen. Den Besitzern sollte präventiv bewusst sein, dass sie Hunde-

halter sind und sich damit ein anspruchsvolles Tier angeschafft haben, das einen eigenen Charakter und vor allem tierische Bedürfnisse hat, die es zu befriedigen gilt, um ein ausgeglichenes und sozial verträgliches Tier zu haben. Dann ist allen gedient, vor allem jenen Hundebesitzern, die zu Unrecht unter dem schlechten Image von schlecht erzogenen Hunden leiden. Wer ein Tier anschafft, das in der Öffentlichkeit unterwegs ist, trägt eine besondere Verantwortung. Es ergibt somit Sinn, vor der Anschaffung eines Hundes darüber nachzudenken, ob man die notwendigen Ressourcen für ein solches Tier aufbringen kann und ob man über das erforderliche Fachwissen verfügt, um das Tier artgerecht zu halten. Wenn eine Kurspflicht potenzielle Hundehalter zusätzlich zum Nachdenken und zur Budgetberechnung animiert, ist ein wichtiges Ziel erreicht. Es sollten nur solche Menschen einen Hund halten, die bereit sind, alles Notwendige dafür zu tun, damit übergewichtige streunende Kleinhunde und achselzuckende Hundehalter bald der Vergangenheit angehören. Die SVP-Fraktion empfiehlt den Ratsmitgliedern, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt den Initianten für ihren Vorstoss. Der Regierungsrat schreibt mehrmals, dass das Anliegen wichtig und notwendig sei. Wir halten seit etwa 25 Jahren einen Hund. Wir haben mit jedem die Hundeschule besucht. Das sollte für jeden Hundebesitzer selbstverständlich sein. Die Herausforderungen bei der Hundeeziehung liegen meistens nicht beim Hund, sondern am anderen Ende der Leine. Unsere Gemeinde hat als Anreiz während der Dauer der Hundeschule die Hundesteuer reduziert. Es darf doch nicht sein, dass das Ganze nicht stattfinden soll, nur weil der Aufwand für die Gemeinden als zu gross bezeichnet wird. Die grösste Herausforderung liegt wahrscheinlich darin, wie die Gemeinden an die Daten aller Hunde herankommen. Da alle Hunde gechipt sein müssen, kann die entsprechende Datenbank eventuell weiterhelfen. Die EDU-Fraktion unterstützt die Parlamentarische Initiative einstimmig.

Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Als Neu- oder gar Ersthundehalter eines Hundes, der voraussichtlich unter 15 Kilogramm wiegen wird, kann ich die Situation, die wir hier besprechen, bestens beurteilen. Die Gedanken in der Stellungnahme sind nicht falsch, aber auch nicht ganz richtig. Es wird davon ausgegangen, dass ein Hundekurs nur dem Zweck dient, den Hund führen zu können, und grosse Hunde gefährlicher sind als kleine. Nicht berücksichtigt wird dabei, dass es darum geht, das eigene Tier und dessen Kommunikation zu verstehen. Ich erzähle gerne ein Beispiel aus unserer Gemeinde. In der Nachbarschaft lebt ein Malteser. Für diejenigen, die keine Hundexpertinnen oder -experten sind: Das ist ein Hund, der maximal 25 Zentimeter gross und rund 4 Kilogramm schwer wird. Infolge Fehlbelastung jagt er draussen Autos hinterher oder bellt Flieger an, die über das Grundstück fliegen. Es gibt auch regelmässig Beissvorfälle, bei denen dann und wann auch ein Halter zu Schaden kommt. Die betroffenen Hunde, ein Schäferhund und ein Border Collie, waren

davor nie auffällig. Das Problem ist, dass der Halter des Maltesers nie gelernt hat, richtig auf seinen Hund einzugehen. Der Hund provoziert ständig andere Hunde. Die Kommunikation läuft dabei innerhalb von Sekunden ab. Der Malteser wurde nie in einer Schule sozialisiert. Auch der Halter wurde nie ausgebildet, das Tier zu führen, weswegen nun ein Fehlverhalten vorliegt. Halter von grossen Hunden sind daran interessiert, eine Hundeschule zu besuchen, damit man mit dem Tier später ein einfacheres Leben hat. Sehr viele Konflikte werden nämlich durch nicht artgerechte Haltung und Führung eines Kleinst- bis Kleinhundes ausgelöst. Die Tiere oder ihre Halter sind anschliessend beim Arzt, weil sie den Kampf gegen die grösseren Hunde natürlich verlieren. Schuld sind immer automatisch die grösseren Hunde und deren Halter. Die Annahme des Regierungsrates, dass es bei einer Hundeschule nur um die Haltung eines gefährlichen Tieres gehe, das erzogen werden muss, ist falsch. In einer guten Hundeschule geht es darum, den eigenen und andere Hunde zu verstehen und auf deren Bedürfnisse einzugehen, dies alles für ein besseres Miteinander. Es wurden bereits viele Beispiele genannt, was man in einer Hundeschule lernt. Dabei geht es vor allem darum, Verständnis und die richtige Kommunikation mit dem Tier zu erlangen. Wir sind davon überzeugt, dass Hundekurse einen wichtigen Beitrag zur bedürfnisgerechten Haltung und Förderung eines tiergerechten korrekten Umgangs leisten und zum Schutz des Wohlergehens des Tieres führen. Hundekurse bewirken viel und bieten die Gelegenheit, gewaltfreie Trainingsmethoden und einen konsequenten, aber liebevollen Umgang mit dem Hund zu erlernen. Überdies helfen sie, Hunde an verschiedene Umweltreize, fremde Menschen und andere Hunde zu gewöhnen. Die Initiantin hat sehr gut dargelegt, dass das Tier lernen muss, mit diesen Unsicherheiten umzugehen. Die Sozialisierung ist für das sichere und stressfreie Führen eines Hundes in der Öffentlichkeit sehr wichtig. In Kursen kann problematisches Verhalten zudem korrigiert werden. Denn auch kleine Hunde können Kindern, anderen kleinen Hunden oder Katzen dann und wann gefährlich werden. Ich möchte einen weiteren Punkt unterstreichen, der bereits angesprochen wurde. Es geht dabei um die "Knigge-Regeln". Leider werden die Menschen immer egoistischer. Man denkt nur noch an sich, aber nicht daran, was beispielsweise passiert, wenn eine Strassenlaterne mit dem Urin des Hundes in Berührung kommt. Es werden das Aufnehmen von Hundekot und weitere Themen angesprochen. In einer Hundeschule wird gesamtheitlich ausgebildet. Den Halterinnen und Haltern werden die Konsequenzen ihres Handelns aufgezeigt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme von Mehraufwand in der Administration. Ich behaupte, dass der Aufwand sogar einfacher wird, weil für jeden Hund derselbe Ablauf gilt. Ich bin der Überzeugung, dass man das mit den Einnahmen aus der Hundesteuer abbilden kann. Ein entsprechendes Gesetz würde den einen oder anderen Hundehalter abschrecken, sich überhaupt einen Hund anzuschaffen. Dazu wurde das Beispiel der Dekoration für das Velokörbchen erwähnt. Es scheint teilweise aber auch ganz toll zu sein, den Hund für die Gewinnung von "Followern" einzusetzen, was wirklich nicht das Ziel sein kein. Rasse und Grösse spielen definitiv keine Rolle. Es geht um ein besseres

Miteinander. Ich bitte die Ratsmitglieder im Namen der grossmehrheitlichen Fraktion Die Mitte/EVP, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Zeitner, GLP: Anfangs März war ich im ausverkauften Hallenstadion in Zürich. Nicht an einem coolen Rockkonzert, wie jetzt vielleicht einige denken, sondern bei der Show von Martin Rütter mit dem Titel: "Der will nur spielen". Es dürften vor allem die Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer sein, die Martin Rütter kennen. Er ist ein bekannter deutscher Hundetrainer und Buchautor. Ich staunte nicht schlecht, dass ein Hundetrainer das Hallenstadion füllen und das Publikum während zweieinhalb Stunden mit Geschichten über Hunde und deren Erziehung fesseln kann. Ein Markt, der sich zu lohnen scheint. Vielleicht ist es aber auch der Wunsch der Hundehalterinnen und Hundehalter, die Beziehung und Kommunikation zu ihrem Hund zu verbessern und das Zusammenleben zwischen Mensch und Hund weiter zu optimieren. In einem Hundeerziehungskurs werden allgemeine Grundlagen des Zusammenlebens, die Sozialisierung des Hundes mit Mensch und Tier, das Verhalten im Haus und im Freien, Rückruftraining usw. vermittelt. Das alles sind wichtige Kenntnisse, die sowohl dem Hund als auch dem Besitzer zugutekommen. Dies zeigt sich beispielsweise beim Hundespaziergang. Sieht man schon von weitem einen Hundebesitzer, der seinen Hund an der Leine führt, ist klar, dass der eigene Hund ebenfalls an die Leine gehört. Dies gilt übrigens auch, wenn ein Jogger vorbeiläuft oder ein Bike vorbeifährt. In den Kursen wird zudem trainiert, wie sich Hunde auf einem Spazierweg problemlos begegnen können, ohne dass es zu Rangeleien oder Gekläffe kommt. Leider kommt es immer wieder vor, dass Besitzerinnen und Besitzer, vor allem von kleinen Hunden unter 15 Kilogramm, in solchen Situationen gestresst wirken. Nicht selten fehlt den Hunden die Übung, mit grösseren Artgenossen zu kommunizieren. Bis zur Aufhebung des nationalen Obligatoriums für Hundekurse im Jahr 2017 fanden diese ersten Begegnungen in den von Hundehalterinnen und Hundehaltern überwiegend positiv bewerteten Kursen statt. Mit der Anschaffung eines Hundes übernimmt man die Verantwortung, den Bedürfnissen des Tieres gerecht zu werden. Einem gut erzogenen und sozialisierten Hund kann somit auch mehr Freiraum gewährt werden. Gemäss Tierschutzgesetz muss es auch kleinen Hunden ermöglicht werden, sich frei und ohne Leine zu bewegen. In Hundeerziehungskursen geht es einerseits um den Schutz der Öffentlichkeit vor Hunden und andererseits um den Schutz des Tieres, sprich, um die artgerechte Haltung. Ein Hundeerziehungskurs legt somit nicht nur für die individuelle Beziehung zwischen Mensch und Hund einen wichtigen Grundstein, sondern spielt auch für den Tierschutz, die Prävention und die Risikominimierung eine wichtige Rolle, und dies unabhängig vom Gewicht des Hundes. Um noch mehr Verboten und unliebsamen Konflikten vorzubeugen, ist eine gute Erziehung von Hunden vor allem in den immer dichter besiedelten Agglomerationen und Naherholungsgebieten wichtig, in denen Hundehalter zunehmend unter Beobachtung stehen. Davon profitieren alle, sowohl der Mensch als auch der Hund. Ich erlaube mir eine Analogie: Um ein Auto zu fahren, muss man zuerst

einen Theoriekurs absolvieren, Fahrstunden nehmen und eine Fahrprüfung ablegen. Selbst wer einen Kleinwagen lenken will, muss die Prüfung bestehen. Für die Halter von Hunden aller Gewichtsklassen sollte hinsichtlich der obligatorischen Kurse dasselbe gelten. Die GLP-Fraktion unterstützt die Parlamentarische Initiative einstimmig.

Strähl, FDP: Die im vergangenen Jahr geführte Diskussion zur Leinenpflicht im Wald hat mich veranlasst, die Parlamentarische Initiative mitzuunterzeichnen. Es hat sich damals gezeigt, dass im Grossen Rat das Verständnis für Hundehalter und deren Hunde gering ist. Offenbar stören sich nicht nur die Jäger an streunenden und jagenden Hunden. Auch die Bevölkerung stört sich an nicht erzogenen Vierbeinern, die die Fussgänger anbellern oder Velofahrer verfolgen. Ich kann das nachvollziehen. Ich bin davon überzeugt, dass mit einem Minimum an Ausbildung und der angemessenen Sozialisierung von Hunden, ob nun über oder unter 15 Kilogramm, eine grosse Wirkung erzielt werden kann. Eine Wirkung, die ein friedvolles Nebeneinander ermöglichen soll. Andernfalls drohen weitere, für mich nicht akzeptable Einschränkungen, indem noch mehr Örtlichkeiten mit einer Leinenpflicht versehen werden. Die Einführung der Hundeausbildung für alle Hunde dient der Aufrechterhaltung der Freiheit aller Hundehalter. Es ist somit klar, dass wir die Parlamentarische Initiative nicht eingereicht haben, um die öffentliche Sicherheit zu erhöhen, wie es der Regierungsrat in seiner Stellungnahme ausführt. Vielmehr dient sie einzig und alleine der Aufrechterhaltung des Volksfriedens und der längerfristigen Freiheit der Hundehalter und deren Hunden. Ein Kurs mit zehn Lektionen kostet in Weinfelden 150 Franken. Das ist ein kleiner Eingriff in die persönliche Freiheit. Wem dies zu teuer ist, sollte auf die Anschaffung eines Hundes verzichten. Ich wage zu bezweifeln, dass für die Gemeinden ein Mehraufwand entsteht. Offenbar brauchen die Einwohnerämter heute kynologisch bewanderte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die die Hunde in Gewichtsklassen einteilen. Bei Mischlingen dürfte dies besonders schwierig sein, was sich an der Zahl nicht klassifizierter Hunde zeigt. Neu sind alle gleich zu behandeln. Es braucht keine Differenzierung mehr. Es wird immer schwarze Schafe geben, die sich nicht an die Vorgaben halten. Das ist aber in Kauf zu nehmen. Ein grösserer Teil der FDP-Fraktion unterstützt daher die Parlamentarische Initiative. Ich bitte die Ratsmitglieder, dies ebenfalls zu tun.

Imhof, Die Mitte/EVP: Die meisten Argumente liegen auf dem Tisch. Ich erläutere einen weiteren Grund, weshalb ich die Parlamentarische Initiative mitunterzeichnet habe und unterstütze. Als Laufsportler und Ferienpostbote stand ich in meinen jungen Jahren mit Hunden auf Kriegsfuss. Inzwischen hat sich das gewandelt. Ich schreibe das dem Umstand zu, dass sich die Situation der Hundehalterinnen und Hundehalter und deren Hunde aufgrund einer griffigen Hundegesetzgebung merklich verbessert hat. Die Halterinnen und Halter haben ihre Tiere grösstenteils im Griff. Sie sind sensibilisiert, obwohl sich die Anzahl der Hunde und der Menschen deutlich erhöht hat. Die Ausbildung der Halterin-

nen und Halter zeigt Wirkung. Sie sollte beibehalten werden. Meines Erachtens ist hingegen die willkürliche Unterscheidung zwischen kleinen und grossen Hunden aufgrund des Gewichtes von 15 Kilogramm problematisch. Man mag mir entgegenen, dass die Hunderassen klar in grosse und kleine Tiere unterschieden werden können und dies in der Tat bei vielen Rassen möglich ist. Wissen Sie, welche Hunderasse in der Schweiz anzahlmässig die grösste ist? Es sind die Mischlinge, die oft nur sehr schwer in grosse und kleine Hunderassen eingeteilt werden können, da sich auch bei den Hunden nicht nur grosse mit grossen und kleine mit kleinen paaren. Das Resultat liegt dann oft in der Mitte. Wir haben in vielen Beispielen gehört, weshalb es Sinn macht, dass auch Halterinnen und Halter von kleinen und leichten Hunden obligatorisch ausgebildet werden. Ich danke den Ratsmitgliedern herzlich, wenn sie der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung gewähren, damit die Details der Gesetzesanpassung in einer Kommission geklärt und anschliessend vom Grossen Rat verabschiedet werden können.

Fäsi, Die Mitte/EVP: Als langjährige und leidenschaftliche Hundebesitzerin ist mir die Gleichbehandlung aller Hunde ein wichtiges Anliegen. Die Anzahl der Hunde ist auch im Kanton Thurgau stark angestiegen. Die Zahl der kleinen Hunde ist überdurchschnittlich gewachsen. Ebenso hat die Zahl der aus dem Ausland eingeführten Hunde zugenommen. Leider stammen gerade diese Hunde oft aus schlechter Haltung, und sie wurden nicht artgerecht sozialisiert. In Tierheimen und Hundepensionen zeigen sich zudem die negativen Folgen der Hundeschulen, die während der Covid-19-Pandemie geschlossen wurden. Ich werde mich deshalb zu einigen Themen äussern. Zur Vermeidung von Bissverletzungen: Selbst dann, wenn grosse Hunde sicherlich gravierendere Verletzungen verursachen können, ist ein aggressives Verhalten von kleinen Hunden nicht zu unterschätzen. Auffälliges Verhalten wird in einem Hundekurs erkannt, und es kann an dem Problem gearbeitet werden. Zur Interaktion mit der Umwelt: Unsere Hunde müssen sich in unserer Zivilisation sicher bewegen können. Dabei ist es notwendig, dass alle Hundebesitzer die grundlegenden Verhaltensregeln kennen und befolgen. Wenn jemand Angst vor Hunden hat, spielt es oft keine Rolle, ob dieser gross oder klein ist. Spaziergänger oder Velofahrer fühlen sich auch von kleinen Hunden gestört, wenn sich diese nicht korrekt verhalten. Zu den rechtlichen Aspekten: Die rechtlichen Grundlagen gelten mit Ausnahme der Ausbildungspflicht für alle Hunde. Auch Hundebesitzer von kleinen Hunden müssen über ihre Rechte und Pflichten Bescheid wissen. Zum Tierschutz: Tatsächlich haben alle Hunde die gleichen Vorfahren, selbst wenn dies bei vielen Kleinrassen doch erstaunen mag. Ihre Bedürfnisse sind genetisch verankert. In der Praxis zeigt sich, dass gerade die Grundbedürfnisse von kleinen Hunden nicht genügend berücksichtigt werden, was zu auffälligem Verhalten führt. Kein anderes Tier lebt mit uns Menschen derart eng zusammen und hat sich unserer Lebensweise angepasst. Um einen tierschutzkonformen Umgang zu gewährleisten, müssen alle Hundehalterinnen und Hundehalter die Bedürfnisse und Verhaltensweise ihrer Vierbeiner kennen. Dazu leisten die obligatorischen Er-

ziehungskurse gute Arbeit. So lernt nicht nur der Vierbeiner das Hunde-ABC kennen, sondern auch der Besitzer das notwendige Wissen. Man muss sich bereits vor der Anschaffung einer Fellnase über die Folgekosten im Klaren sein. Die Kurskosten von 200 bis 300 Franken sind zahlbar und gut investiert. Oft entstehen zwischen Hunden und ihren Besitzern Kameradschaften, und es wird weiterhin aktiv Hundesport betrieben. Eine Gleichstellung aller Hunde führt zu einem besseren Zusammenleben im öffentlichen Bereich. Deshalb bitte ich die Ratsmitglieder, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Macedo, FDP: Selbst dann, wenn es aussichtslos scheint, kann eine zusätzliche Regulierung und mehr Bürokratie nicht ohne Gegenstimme oder Diskussion durch den Rat gehen. Ich spreche für eine Minderheit der FDP-Fraktion. Mit der Parlamentarischen Initiative wird für einen Bereich eine erweiterte Regulierung und damit zusätzliche Bürokratie verlangt, indem sich heute eine pragmatische und einfach umsetzbare Praxis mit klaren gesetzlichen Grundlagen entwickelt hat. Die heutigen Regeln wurden nach Abschaffung des nationalen Obligatoriums im Jahr 2017 eingeführt, und sie haben sich bewährt. Dabei von einem Flickenteppich zu sprechen, ist schlichtweg an den Haaren herbeigezogen. Dies ist mit dem föderalen Aufbau unserer Schweiz zu begründen, der wohlgeachtet ein Pfeiler des Erfolgsmodells Schweiz ist. So wie es heute ist, gibt es keine Probleme. Das nationale Obligatorium wurde per 1. Januar 2019 abgeschafft, weil man nach fast 10-jähriger Erfahrung feststellen konnte, dass einerseits rund 20 % aller Hundehalter den Kurs schwänzten und es andererseits nicht zu weniger Zwischenfällen mit Toten oder Verletzten kam. Im Gegenteil, in den Kantonen Zürich, Bern und Freiburg kam es zu mehr Bissmeldungen als vor dem Kurs-Obligatorium. Verstehen Sie mich nicht falsch, selbstverständlich ist jeder Zwischenfall tragisch und einer zu viel. Aus diesem Grund befürworte ich die heutige Regelung im Kanton Thurgau. Sie ist pragmatisch und klar. Das bestehende Gewichtslimit von 15 Kilogramm ist darauf zurückzuführen, dass von einem schwereren Hund naturgemäss die grössere Gefahr ausgeht, da dessen Bisse bei den Opfern in der Regel zu schwereren Verletzungen führen. Ein grösserer Hund verfügt über einen stärkeren Muskelapparat und ein stärkeres Gebiss. Ein Obligatorium für einen Hundekurs für grössere Hunde ist mit Blick auf die physikalischen Gegebenheiten, dem damit verbundenen Gefahrenpotential und der Zweckbestimmung der Hundegesetzgebung somit verhältnismässig und sinnvoll. Hinter dem Gewichtslimit steht keine Willkür, und es gibt keine Unklarheiten. Der Prozess läuft heute korrekt, klar und einwandfrei über die Hundekontrollstellen der Gemeinden. Jeder Hund in diesem Kanton muss registriert werden, und er ist auch registriert. Die Registrierung erfolgt über die nationale Datenbank für Hunde. Über diese wird dann klar, welche Hunde unter die heutige Kurspflicht fallen und welche nicht. Die Gemeinden respektive die Datenbank stellen das sicher. Mit der Abschaffung der Gewichtsbeschränkung würden neu rund 10'000 Hundebesitzer einen Kurs besuchen und einen dreistelligen Betrag in die Hand nehmen müs-

sen. Bei den Gemeinden würde der heutige Aufwand für die Hundekontrolle mehr als verdoppelt werden. Denn nicht jeder der 10'000 neuen hundekurspflichtigen Personen würde sich sofort für einen Kurs anmelden. Das zeigte das nationale Obligatorium. Wenn man den doppelten Aufwand der Verwaltung dem Mehrwert für die Gesellschaft gegenüberstellt, frage ich mich, ob letzterer wirklich so hoch ist und was sich ändert. Der Chihuahua wird im Park immer noch bellen und ein paar unbelehrbare Hundehalter werden den Hundekot weiterhin auf der Strasse oder der Wiese liegen lassen. Es wird weiterhin Hunde geben, die Joggern oder Velofahrern nachrennen. Meines Erachtens stimmt hier das Verhältnis einfach nicht. Es erscheint mir wichtig, auch auf das geltende Gesetz über das Halten von Hunden zu sprechen zu kommen. Das Gesetz sagt bereits im allerersten Paragraphen, dass Hunde so zu halten sind, dass sie Menschen und Tiere nicht gefährden oder stören. Wenn durch die Hundehaltung dennoch Menschen oder Tiere verletzt, gefährdet oder ernsthaft belästigt werden, gibt § 7 des geltenden Gesetzes den Gemeinden verschiedene Massnahmen in die Hand, um einzugreifen. Es gibt keinen offensichtlichen Grund, weshalb die bewährte Gewichtsbeschränkung bei den Hundekursen abgeschafft und auf alle Hunde ausgeweitet werden soll, weder aus Sicherheits- noch aus Praxisgründen. Es funktioniert, und zwar gut und pragmatisch. Die Regelung hat sich bewährt und es stehen griffige Massnahmen zur Verfügung, wenn sie denn nötig sind. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich danke meinem Fraktionspräsidenten für das unterstützende Votum. Insgesamt ist nach der gewalteten Diskussion jedoch klar, dass der Regierungsrat für einmal auf verlorenem Posten steht. Da frage ich mich, ob ich jetzt trotzdem noch bellen soll. Ich habe mich dazu entschieden, dies dennoch mit Genuss zu tun. Die Ausbildung von Hunden oder vielmehr die Ausbildung von Hundehalterinnen und Hundehaltern, wie sie ebenfalls genannt wurde, ist durchaus ein sehr berechtigtes Anliegen. Es ist nicht so, dass wir im Kanton Thurgau keine Erfahrungen damit hätten. Es wurde gesagt, dass in den Jahren 2008 bis 2017 eine schweizweite Kurspflicht bestand. Diese wurde per 1. Januar 2017 allerdings wieder aufgehoben, und zwar mit der Begründung, dass jeder fünfte Hundebesitzer gar keinen Kursbesuch vorzuweisen hatte. Ich gehe davon aus, dass es die Gemeinden mit der Kontrolle der Kurspflicht nicht unbedingt so genau genommen haben. Zudem hiess es, dass eine Wirkung der Kurse nicht nachweisbar sei. Der Kanton Thurgau hat 2017 ganz bewusst ein anderes Vorgehen gewählt und mit der Gewichtsbeschränkung von 15 Kilogramm ein pragmatisches und den physikalischen Realitäten des Gebissapparats der Hunde angepasstes Vorgehen gewählt, anstatt die Kurspflicht wie die meisten Kantone gänzlich aufzuheben. Falls der Grosse Rat heute die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative beschliesst, wird der Regierungsrat das Anliegen selbstverständlich wortgetreu umsetzen und alle Hunde der Kurspflicht unterstellen, aber so, wie es der Kanton Zürich macht. Diesbezüglich muss ich die Initiantin korrigieren. Der Kanton Zürich hat 140 Hunderas-

sen von der Kurspflicht ausgenommen. Das werden wir nicht machen. Die Kontrolle mit allen nötigen zusätzlichen administrativen Aufwendungen obliegt den Politischen Gemeinden und nicht dem Kanton. Die Aufgabe hat es in sich, wenn sie denn mit der nötigen Sorgfalt und aller Konsequenz angegangen werden soll. Neu werden es viel mehr Fälle sein als bisher. Das weiss ich als ehemaliger Gemeindeammann ganz genau. "Gut gebellt ist halb gewonnen." So heisst ein Kinderfilm von Disney. Ich hoffe sehr, dass die grossen Erwartungen, die die Ratsmitglieder mit der Unterstützung der Parlamentarischen Initiative verbinden, später nicht enttäuscht werden. Am Kanton soll es auf jeden Fall nicht liegen. Ich erlaube mir mit einem gewissen Schmunzeln eine Bemerkung zum Thema der Regulierungsbremse zu machen, über das der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 21. November 2018 beraten und vom Regierungsrat einen entsprechenden Bericht verlangt hat, den wir geliefert haben. Kantonsrätin Brigitte Kaufmann sagte in der damaligen Debatte, dass es darum gehe, zu klären, wie eine für den Thurgau massgeschneiderte gute Regulierungspolitik aussehen könnte. Eine Regulierungspolitik, die nur dann reguliert, wenn es angesichts fehlender Alternativen wirklich notwendig, zweckmässig und beabsichtigt wirksam, verhältnismässig und auch kostengünstig sei. Kantonsrat Peter Bühler sagte dazu: "Eigentlich müssten sich die Politikerinnen und Politiker der Legislative an der Nase nehmen." Dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 106:7 Stimmen bei 1 Enthaltungen, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung zu gewähren.

Präsidentin: Das Büro wird diese Initiative einer Kommission zur Vorberatung überweisen.